



Hygienekonzept

Heimspieltage Abteilung Volleyball

für den Spielort:
Amtsporthalle Stralendorf
Am Wodenweg 1, 19073 Stralendorf

www.msv-pampow.de

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Präambel	3
2.	Begriffe	3
3.	Spielbetrieb	4
1.	Hygienebeauftragter	4
2.	Aktive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten	4
3.	Kabinennutzung	4
4.	Verhalten im Spielablauf	4
5.	Passive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten	5
6.	Courtpersonal / Aufgaben des Courtpersonals	5
7.	Veranstaltungsort / Sicherheitsmaßnahmen	6
8.	Wegführung Hygienezonen	7
9.	Allgemeine Hygienemaßnahmen	7
10.	Auf-/Abbau, Hinweise zu zeitlichen Abläufen	7
11.	Wesentliche Unterschiede zum bisherigen, regulären Spielablaufprotokoll	7
4.	Zulassung Zuschauer	8
1.	Generelles	8
2.	Organisation in der Halle	8
3.	Catering	9

1. PRÄAMBEL

Das vorliegende Konzept regelt die Hygienemaßnahmen, die im Rahmen der Heimspiele der Volleyballmannschaften des MSV Pampow. Alle Teams trainieren und spielen in der Amtssporthalle Stralendorf, Am Wodenweg 1, 19073 Stralendorf. Die Maßnahmen basieren auf dem Hygienekonzept der Volleyball-Bundesliga (VBL), des Deutschen Volleyballverbandes, des Volleyballverbandes Mecklenburg-Vorpommern sowie diverser Konzepte übergeordneter Institutionen und Vereinigungen.

2. BEGRIFFE

Definition unterschiedlicher Personengruppen

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Hygienebeauftragter	<ul style="list-style-type: none">• vom Verein benannt;
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spielbetrieb beteiligt sind: <ul style="list-style-type: none">• Spieler des Teams• Staff des Teams: Trainer, Co-Trainer, ggf. Physiotherapeut, Teammanager• Schiedsrichter• ggf. Schiedsrichter-Beobachter
Passive Beteiligte	Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Spieltages zwingend erforderlich sind: <ul style="list-style-type: none">• Hygienebeauftragter;• Heimspielkoordinator der ausrichtenden Mannschaft;• Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent und Bedienung Hallenanzeige;• ggf. Ballholer, Hallensprecher
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none">• alle Gäste, die dem Spiel zuschauen;

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Spielhalle:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	Umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone; Zutritt nur für aktive Beteiligte
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibtisch, Zutritt für aktive und passive Beteiligte
Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Zuschauerbereich, sanitäre Anlagen, Catering);

3. SPIELBETRIEB

1. HYGIENEBEAUFTRAGTER

Als Hygienebeauftragten benennt der MSV Pampow Volleyball **Stefan Gierke**. Er ist Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb des eigenen Vereins sowie gegenüber öffentlichen Stellen und anderen Vereinen.

Für die einzelnen Mannschaften werden zusätzlich folgende Personen als Hygienebeauftragter festgelegt:

Damen 1 (Regionalliga Nord):	Kristina Wild, Maya Berkholz
Herren 1 (Regionalliga Nord):	Martin Feilke, May Berkholz
Damen 2 (Landesliga West):	Nicole Tesch, Thomas Klötzer
Herren 2 (Landesliga West):	Roland Grösch, Stefan Block
Damen 3 (Landesklasse West):	Anja Born, Maya Berkholz
Jugendmannschaften:	Anja Born, Madlen Gierke, Michael Roll, Andre Born, Maya Berkholz

Gemeinsam koordinieren sie die Einhaltung und Ausgestaltung der genannten Regeln und die entsprechende Weitergabe der Informationen an alle betroffenen Personengruppen. Sie sind Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb der eigenen Mannschaft sowie gegenüber den Gästemannschaften.

2. AKTIVE BETEILIGTE - AUFGABEN UND VERHALTEN

Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind. Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten.

- Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor (Mannschaftsmeldeliste ausdrucken, handschriftliche Ergänzungen/ Streichungen vornehmen).
- Die Namen der angesetzten Schiedsrichter werden vom Hygienebeauftragten ergänzt.
- Der Hygieneverantwortliche der ausrichtenden Mannschaft weist das/die Gast-Team/Gäste-Teams und das Schiedsgericht bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

Zutritt für aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“;
- Händedesinfektion; Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung;
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten;

3. KABINENNUTZUNG

Pro Team stehen 2 Umkleidekabinen zur Verfügung, die jeweils von bis zu 7 Spielern genutzt wer-

den dürfen: Heim-Team Umkleiden links, Gast-Team Umkleide rechts vom Foyer, Schiedsrichter Umkleide

5. Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet – ebenso eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume. Mannschaftsbesprechungen in der Kabine dauern maximal 15 min.

4. VERHALTEN IM SPIELABLAUF

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand; Offizielle haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern, Gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann von der Grund- als und von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- an jeder Mannschaftsbank steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Linienrichter/Supervisor tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine Mund-Nase-Bedeckung (ggf. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette)

5. PASSIVE BETEILIGTE - AUFGABEN UND VERHALTEN

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebs am Spieltag zwingend erforderlich sind: alle aktiven Beteiligten (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der MML, etc.), die am Spieltag keine Funktion ausüben; Hygienebeauftragter (kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange; Hallensprecher/DJ; Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent; 3 Ballholer und zusätzlich eine koordinierende Person;

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“;
- Händedesinfektion; Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung,
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten

Schreiber/Hallensprecher/DJ:

- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes; Schreiber 60 min vor Spielbeginn; Schreiberassistent 15 min vor Spielbeginn;
- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibertisch;
- Auf einen Hallensprecher wird verzichtet;

6. VERANSTALTUNGSORT / SICHERHEITSMASSNAHMEN

Zone 1 – Aktivzone

Zutritt nur für aktive Beteiligte und Hygienebeauftragter

Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Wettkampfzone; müssen Teile der Aktivzone auch von passiven Beteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Beteiligten anwesend sein; eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone mit dem Zuschauerbereich darf nicht erfolgen, ist aufgrund der örtlichen Gegebenheit notwendig (Kreuzungsbereich zwischen Kabinengang und Zugang zum Zuschauerbereich – hier ist jeweils ein eingewiesener Ordner für das Einhalten der Abstände beim Betreten der Mannschaften in die Halle vorzuhalten)

Zone 2 – Wettkampfzone

die Wettkampfzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch; Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, evt. DJ, etc.); Zugang für passive Beteiligte nur über die Passivzone und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballroller erst kurz vor Spielbeginn); passive Beteiligte tragen in der Wettkampfzone keine Mund-Nase-Bedeckung; eine Vermischung / ein Kontakt der Wettkampfzone mit dem allgemeinen Zuschauerbereich darf nicht erfolgen;

Zone 3 – Allgemeiner Zuschauerbereich

Der Zuschauerbereich befindet sich für die Heimzuschauer an der linken Stirnseite der Halle (Vom Foyer aus gesehen), der Zuschauerbereich für die Gästefans befindet sich auf der rechten Stirnseite der Halle. Den Weisungen der zugeteilten Ordner ist Folge zu leisten

7. WEGFÜHRUNG HYGIENEZONEN

Der Zutritt der aktiv Beteiligten erfolgt über den Seiteneingang links und rechts. Von den Umkleiden führt der Weg der Gäste und der Schiedsrichter direkt in die Halle. Der Zutritt dieser Gruppen erfolgt zeitlich getrennt. Der Zutritt des Heim-Teams erfolgt im Nachbargang. Der Zugang hier erfolgt daher ebenfalls zeitlich getrennt; es gilt ein ‚Rechts-Geh-Gebot‘. Die Wegführung am Veranstaltungsort ist durch ein geeignetes Schildersystem ausgewiesen.

8. ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN

- Benennung des o.g. Hygienebeauftragten;
- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.);
- Trennung aller Beteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Beteiligte“;
- die Gruppe „passiven Beteiligten“ agiert Außerhalb der Aktiv- und Wettkampfzone grundsätzlich mit Mund-Nase-Bedeckung;
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten insbesondere in den Umkleideräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;

9. AUF-/ABBAU, HINWEISE ZU ZEITLICHEN ABLÄUFEN

- Fertigstellung Aufbau Spielfeldanlage bis 2h vor Spielbeginn;
- Hallenöffnung 90 Minuten vor Spielbeginn
- wenn die aktiven und passiven Beteiligten die Halle betreten, ist der Aufbau abgeschlossen und das Aufbauteam hat die Hygienezonen verlassen;
- Vergrößerung der Fläche für Wechselspieler, um Abstandsmöglichkeit zu geben;
- örtliche Trennung von Schreiber und Schreiberassistent;
- Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen wurde ein angepasstes **Spielablaufprotokoll Corona** entwickelt. Die Details sind dort nachzulesen.

10. WESENTLICHE UNTERSCHIEDE ZUM BISHERIGEN, REGULÄREN SPIELABLAUFPROTOKOLL:

- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- keine Einlauf-Kinder bei der Mannschaftsvorstellung;
- standardmäßig KEINE 10-Minutenpause, sondern reguläre 3-min-Pause
- standardmäßig KEIN Showprogramm
- regelmäßige Desinfektion der Mannschaftsbänke (jeweils beim Seitenwechsel);
- regelmäßige Hand-Desinfektion der Spieler;
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;

4. ZULASSUNG ZUSCHAUER

1. GENERELLES

Solange die Anzahl der Zuschauer strengen Auflagen unterworfen ist, behält sich der MSV vor, Gästefans nicht zuzulassen. Dies auch vor dem Hintergrund der Risikominimierung und der räumlichen Nachverfolgung im Falle eines Verdachtsfalles am Spieltag.

Zentrale Punkte sind der Infektionsschutz für Zuschauer, eine sichere Zu- und Abwegung und die Ermöglichung der Kontaktnachverfolgung im Verdachtsfall. Die im Folgenden genannten Maßnahmen werden angewandt, um eine aktive Pandemiebekämpfung und gleichzeitig eine größtmögliche Zuschauerkapazität zu ermöglichen.

Aufgrund der notwendigen Kontaktnachverfolgung und der Sicherstellung eines klar zugewiesenen Aufenthaltsortes jedes Zuschauers wird auf Stehplätze verzichtet.

Möglichkeiten, geforderte Abstandsregelungen auf der Tribüne einzuhalten, sind:

- Sperrung von Plätzen zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten;
- Sperrung einzelner Blöcke.

Im Falle eines nachweislich positiven Corona-Falls stellt der Verein den Gesundheitsämtern die Kontaktdaten aller Zuschauer sowie des anwesenden Personals inkl. Angabe der Dauer der Anwesen-

heit zur Verfügung.

Der Verein / Die Mannschaft verzichtet auf die Organisation von Fanreisen zu Auswärtsspielen und empfiehlt seinen Fans zudem, Auswärtsspiele nicht zu besuchen.

Über Aushänge informiert und erinnert der Verein alle Besucher an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen sowie das verpflichtende Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

2. ORGANISATION IN DER HALLE

Der Verein / Die Mannschaft arbeitet mit einem an die Veranstaltungshalle angepassten Wegekonzept zur Vermeidung von Personenansammlungen und Wegkreuzungen. Teil dieses Konzeptes sind: in Bereichen mit verengtem Durchgang; „Halteverbots“-Bereiche; zeitlich getrennte Nutzung von Wegen / Hallenbereichen; Rechts-Geh-Gebot. Der MSV sorgt für eine größtmögliche Frischluftzufuhr in der Halle während der Veranstaltung über Belüftungsanlagen, geöffnete Fenster, Türen, etc.

Zuschauer haben während ihrer gesamten Besuchszeit eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, diese ist am Sitzplatz ablegbar. Der Hauptaufenthaltort der Zuschauer ist während der gesamten Veranstaltung der Sitzplatz.

Auf den Auftritt von Showgruppen auf der Spielfläche wird verzichtet.

3. CATERING

Auf den Verkauf von Essen oder Trinken wird verzichtet. Es werden lediglich geschlossene Getränke zur Verfügung gestellt, einen Spendenbox wird hierfür aufgestellt. Auf das Aufstellen von Tischen / Stehtischen wird verzichtet. Für die Dauer des Verzehrs in den außerhalb der Halle gilt die Mund-Nasen-Bedeckungspflicht nicht, Gruppenbildung durch Personen mehrerer Haushalte sind ausdrücklich nicht erlaubt.

Erstellt: 28.09.2020

MSV Pampow e.V.
Abteilung Volleyball
Gartenweg 28 a
19075 Pampow

Anlagen: * Hallenplan Einzelspiele
 * Hallenplan 3er-Spieltag
 * Positionierung Sitzbereiche

Zur berücksichtigende Richtlinien / Empfehlungen:

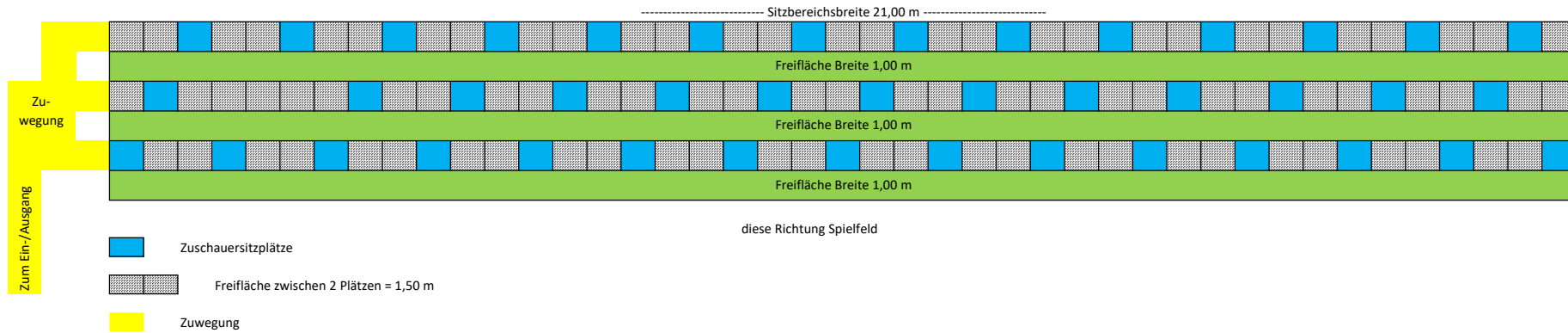
- * Vorgaben der Landesregierung MV gemäß Verordnung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern
- * LSB-Rahmenempfehlungen für Indoorsport (LSB M-V)
- * DVV-Handlungsempfehlung
- * VMV-Hygieneschutzkonzept

Darstellung Zuschauerplatzierung Langer "Zuschauerblock"

Hallenbreite 24,00 m

Maße Sitzbereich 6,00 m x 21,00 m

Aufteilung der Sitzplatzsituation:

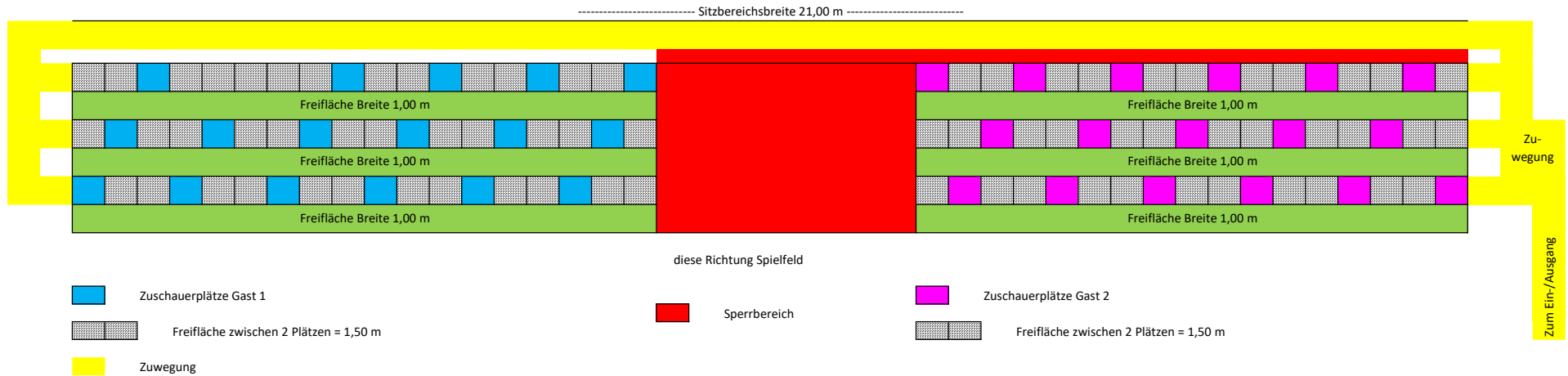


Darstellung Zuschauerplatzierung 2 "Zuschauerblöcke"

Hallenbreite 24,00 m

Maße Sitzbereich 6,00 m x 21,00 m

Aufteilung der Sitzplatzsituation:



Anwesenheits-/Unterschriftenliste zur Handlungsempfehlung für Trainings- und Wettkampfbetrieb

Wir legen in unseren Handlungsempfehlungen die Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Volleyballsport dar. Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, wurden strenge Regeln zur Ausübung empfohlen, welche im Sportbetrieb, bis eine „normale“ Sportausübung durch die Bundesregierung wieder freigegeben wird, beachtet werden müssen.

Jede/r Teilnehmer/in der Trainings-/Sportgruppe und/oder jedes Vereinsmitglied müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und umsetzen werden!

Sportgruppe/Mannschaft	
------------------------	--

Vor- und Nachname	Datum der Belehrung	Unterschrift

FRAGEBOGEN GESUNDHEIT

IM RAHMEN DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

„ZURÜCK ZUM VOLLEYBALLSPIEL“

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) und die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS) haben ein umfangreiches Konzept und Maßnahmen erarbeitet, die die Wiederaufnahme des Volleyballsports in Trainings- und Spielbetrieb trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen. Dieses Konzept können Sie auf Wunsch einsehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir, _____

Sie im Zusammenhang mit Ihrer Anwesenheit bei oder im Vorfeld solcher Aktivitäten und Veranstaltungen bitten, uns bei der Umsetzung zu unterstützen.

Dieser Fragebogen wird Ihnen beim Betreten des Veranstaltungsbereichs mit der Bitte ausgehändigt ihn auszufüllen und zu unterschreiben. Wir bitten zusätzlich um die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments.

Name, Vorname: _____

Kontaktdaten: _____
(E-Mail, Telefonnummer)

Geburtsdatum (wenn noch keine 18 Jahre alt): _____

[ggf. Name(n) und Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten]

Datum / Uhrzeit: _____
(Anwesenheitsdauer):

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

- Ich leide **nicht** unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.

- Es liegt **kein** aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.
- Ich habe mich **nicht** in den letzten 14 Tagen wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet (außerhalb Deutschlands) aufgehalten.

- Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wissentlich **keinen** Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in Quarantäne hat begeben müssen und für die die Quarantäne noch besteht, die sonst unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch Institut festgelegten Risikogebieten (außerhalb Deutschlands) aufgehalten hat.

Sollten Sie eines der Kästchen nicht ankreuzen oder Auffälligkeiten bei der Messung Ihrer Körpertemperatur festgestellt werden, so bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen den Zutritt zum Schutz der Gesundheit aller beteiligter Personen leider nicht gestatten können.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, wenn sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern sollte (z. B. Sie später davon erfahren, dass Sie vor Ihrem Besuch zu einer (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person Kontakt hatten oder bis zu 14 Tage nach der oben genannten Veranstaltung selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, so werden wir Sie zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggf. um weitere und detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u. a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit der hier betroffenen Maßnahme persönlichen Kontakt hatten.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie dass Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der beteiligten Personen und ihrer Angehörigen und ihrem persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem das zur Einsicht ausliegende Konzept, enthaltene und für Sie geltende Hygiene- und Verhaltensregeln sowie etwa weitere Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt übermittelte zusätzliche Hygiene- und Verhaltensregeln an.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit bei einer Maßnahme mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie teilnehmen oder bei der Maßnahme aufhalten möchten.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Einlasskontrolle erfolgt durch:

(Name, Uhrzeit der Zugangskontrolle und Unterschrift der oder des Kontrollierenden)

DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinn der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) erheben, verarbeiten und nutzen der DVV / die DVS zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung des im Fragebogen spezifizierten Veranstaltung unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens durch den Unterzeichner und der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich.

Diese Datenschutzinformation erläutert, welche Daten des Unterzeichners im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit der Buchung bzw. Akkreditierung zur Veranstaltung, wird der Unterzeichner von dem hierfür jeweils zuständigen Unternehmen gesondert informiert.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

- 1.1 Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Unternehmen, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer), Details zur Veranstaltung (Tag, Uhrzeit) und Antworten auf die Fragen in dem Fragebogen sowie die Uhrzeit der erfolgten Einlasskontrolle, ggf. Geburtsdatum, vor und Nachnahmen sowie Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail) von Erziehungsberechtigten Minderjähriger.
- 1.2 Darüber hinaus erfolgt im Zuge der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich eine Messung der Körpertemperatur des Teilnehmers. Eine Verschriftlichung bzw. Dokumentation der Ergebnisse der Messung der Körpertemperatur erfolgt nicht. Sie dient lediglich der Ermittlung darüber, ob die Körpertemperatur des Unterzeichners über oder unter 38 Grad liegt und der damit einhergehenden Entscheidung darüber, ob der Unterzeichner den Veranstaltungsbereich betreten darf.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Unterzeichners werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO; und
- Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigten Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

2.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 S.1. c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO

Soweit der DVV / die DVS gesetzlich dazu verpflichtet ist bzw. sind, informieren sie bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO gerechtfertigt.

2.2 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller im zum Veranstaltungsbereich anwesenden Personen (u.a. Spieler- und

Betreuerteams, Schiedsrichter, an der Durchführung der Veranstaltung und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung involvierten Personen), ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeiten _____ die Informationen aus ggf. Erfolgter Vorabmeldung und aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG. Die Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Der Veranstalter bewahrt den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die der Unterzeichner wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzinformation des Unterzeichners gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

3. An wen werden die Daten des Unterzeichners über- mittelt?

- 3.1 Eine etwaige Vorabmeldung der sich an der Veranstaltung im Veranstaltungsbereich aufhaltenden Personen wird an den Veranstalter übermittelt. Der ausgefüllte Fragebogen wiederum wird von dem Unterzeichner der Einlasskontrolle an den Veranstalter übermittelt, der ihn bei sich verwahren wird.
- 3.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird sich der Veranstalter, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen, miteinander und mit den Kontaktpersonen des betroffenen Unterzeichners in Verbindung setzen. Er wird sich dabei jeweils selbstverständlich bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des betroffenen Unterzeichners nicht offenzulegen, und sie lediglich gruppenbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht ausreichend sein (z. B. aufgrund eines sehr engen Kontakts mit dem betroffenen Unterzeichner), so kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des betroffenen Unterzeichners notwendig werden. Ggf. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen zu dem Unterzeichner an das zuständige Gesundheitsamt.
- 3.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

4. Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?

Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden personenbezogenen Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn der Veranstalter ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung verpflichtet.

5. Rechte des Unterzeichners

- 5.1 Rechte des Unterzeichners: Dem Unterzeichner stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

- 5.2 Geltendmachung gegenüber dem Veranstalter: Der Unterzeichner kann seine Rechte durch eine E-Mail an _____ oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen.

Einverständniserklärung für Minderjährige

Covid-19-Pandemie

Einverständniserklärung zur Teilnahme von Nachwuchsspielern gemäß Hygienekonzept und aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung

Einverständniserklärung für:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Landesregierungen und der Bundesregierung ist geregelter Sportbetrieb für Athleten unter strikten Auflagen gemäß Hygienekonzept möglich. Die Vorgaben werden periodisch analog zur Pandemie-Exit-Strategie der Regierung angepasst. Das Hygienekonzept des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. kann auf der Homepage abgerufen werden.

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein oben genanntes Kind unter gegenseitiger strikter Einhaltung der im Hygienekonzept empfohlenen Maßnahmen am Sportbetrieb teilnehmen darf.

Ich befreie _____ hiermit von jeglichen Haftungsverpflichtungen, soweit dies nach § 309 BGB* zulässig ist.

Diese Erklärung gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Name(n) und Anschrift(en) der/s Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Diese Erklärung ist mit Originalunterschrift dem zuständigen Betreuungspersonal vor der Teilnahme am 1. Training auszuhändigen.

* § 309 BGB lautet, so weit er hier einschlägig ist:

„Auch soweit eine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist, ist in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam ...“

7. (Haftungsausschluss bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei grobem Verschulden)

a) (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen

b) (Grobes Verschulden) ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen; ...“

Anwesenheitsliste für Gäste

Zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind wir verpflichtet, die Kontaktdaten aller anwesenden Personen aufzunehmen:

Vor- und Familienname

Anschrift oder E-Mail

Telefonnummer

Datum

Uhrzeit des Besuchs

Diese Daten werden durch den Betreiber zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 und aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO) für die Dauer von vier Wochen verarbeitet und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen weitergeleitet. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet. Wenn die Daten nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert werden, werden sie unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.